Z-1 Stärkung der staatlichen Überwachungsbehörde(n) für den betrieblichen Arbeitsschutz

Gremium:	Mitgliederversammlung Kreisverband Gütersloh
Beschlussdatum:	18.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wie das Beispiel Tönnies zeigt, findet in NRW keine ausreichend wirksame Kontrolle des betrieblichen Arbeitsschutzes seitens der staatlichen Behörden statt. Allein nur der Stadt Gütersloh sind durch Tönnies 2020 Kosten in Höhe von 250.000 Euro entstanden, verbunden mit regional empfindlichen Folgen für die Allgemeinheit. Es erscheint daher sinnvoll, die Arbeitsschutzbehörde(n) personell zu verstärken und zentral, z.B. wie in Niedersachsen, direkt dem Ministerium unterzuordnen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Menschen brauchen gute Arbeitsbedingungen!

- Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften zum Beschäftigtenschutz vor Arbeitsunfällen und Gesundheitsgefahren durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes inkl. einer menschengerechten Gestaltung der Arbeit, sowie der für eine funktionierende Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber getroffenen Vereinbarungen
- Umsetzung erfordert relativ viel Zeit;
- höhere Personalkosten in Behörden
- mögliche Verteuerung von Produkten und Dienstleistungen der allg. Lebenshaltung
- Möglicher Vorwurf "Verbotspartei";

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Der Tönnies-Skandal hat deutlich gemacht, dass die mangelhafte Kontrolle von Betrieben hinsichtlich geltender Arbeitsschutzgesetze einschneidende Folgen, nicht nur für die betroffenen Arbeitnehmer selber hat, sondern auch, dass die regionalen Gebietskörperschaften dadurch mit hohen siebenstelligen Kosten belastet wurden, und die Allgemeinheit freiheitseinschränkende Maßnahmen hinnehmen musste.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?

- Herauslösung der staatlichen Ämter für betrieblichen Arbeitsschutz aus Verantwortungsbereich und Organisation der Bezirksregierungen;
- Etablierung von regionalen Arbeitsschutzbehörden – z.B. ähnlich wie in Niedersachsen – die direkt dem Ministerium unterstellt werden;
- Erhöhung der Mitarbeiter-Zahl zur Überwachung der Betriebe, so dass mindestens wieder die Personalstärke von Anfang der 2000er Jahre erreicht wird;
- Umsetzung der Aufsichts-Leitlinien der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz bzw. der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA);

Unterstützer*innen

Karen Haltaufderheide (KV Ennepe-Ruhr); Achim Kruse (KV Gütersloh); Volker Niemeyer (KV Gütersloh); Sandra Reffold (KV Gütersloh); Sabine Wendt (KV Gütersloh); Marc Kersten (KV Köln); Kathrin Röllke (KV Gütersloh); Jonas Borgmeier (KV Gütersloh); Hans-Georg Schwinn (KV Dortmund)

Projekttitel:

Stärkung der staatlichen Überwachungsbehörde(n) für den betrieblichen Arbeitsschutz

Anmerkungen/Erläuterungen:

Bis zum Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes im Jahre 1996, konnten sich die Unternehmen bei der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes fast vollständig auf die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften berufen. Mit Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) 1996 entstand die zwingende Verpflichtung, Arbeitsplätze und Arbeitsmittel einer Gefährdungsbeurteilung zu unterziehen, Risiken aufzuzeigen, und daraus abgeleitet, Schutzziele zu definieren, betrieblich umzusetzen und zyklisch oder ereignisgesteuert einer erneuten Überprüfung zu unterziehen. Obwohl das Gesetz jetzt bereits 25 Jahre in Kraft ist, gibt es in Deutschland immer noch Betriebe, in denen in nicht ausreichendem Umfang Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt und/oder anschließend nie oder nur unzureichend aktualisiert wurden. Die Annahme, dass das ausschließlich nur kleine (Handwerks-)Betriebe betrifft, darf seit den Ereignissen bei Tönnies getrost angezweifelt werden.

Beispiel Tönnies:

Bei Tönnies hatte man sowohl den vom Bundesarbeitsministerium im April 2020 herausgegebenen SARS-CoV2 Arbeitsschutzstandard der eine Vergrößerung der Mindestabstände zwischen den einzelnen Mitarbeitern, und u.a. ausreichende Frischluftzufuhr vorsieht, als auch die Aufforderung der zuständigen Berufsgenossenschaft hinsichtlich der Infektionsgefahr durch Corona eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, absichtlich ignoriert, offenbar um die Arbeitsabläufe nicht zu verlangsamen. Man hatte sich kurzerhand selber zu einem Unternehmen der kritischen Infrastruktur erklärt, und gegenüber der Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück fälschlicherweise behauptet, dass das mit dem Land NRW und dem Kreis Gütersloh abgestimmt war.

Zwei Kontrollen durch das Dezernat 56 des staatlichen Amts für Arbeitsschutz in Detmold hatten im Mai 2020 stattgefunden, bei dem zahlreiche Mängel beanstandet wurden. Vor dem Wiederanlaufen der Produktion nach dem Corona-Ausbruch wurde der Betrieb nochmals großflächig und intensiv im Detail kontrolliert, um Risiken für die Beschäftigten zu reduzieren. Eine solche intensive Kontrolle ist bei laufendem Betrieb kaum möglich. Diese Überprüfungen haben erst die Vielzahl der grundsätzlichen Arbeitsschutzmängel in der Arbeitsstätte zu Tage geführt. Ein Wiederanlaufen des Betriebes war erst möglich, nachdem die Mängel abgestellt wurden.

<u>Auszüge aus einem Bericht von Minister Laumann für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags Nordrhein-Westfalen:</u>
(Elektronische Sitzungsmappe zur Einladung Nr. 17/1473)
"Arbeitsschutzmängel bei Tönnies: Wieso wurden die Arbeitsschutzmängel nicht schneller festgestellt?"
Die Arbeitsschutzverwaltung NRW ist mit seiner derzeitigen Personalausstattung weit davon entfernt, die Betriebe engmaschig kontrollieren zu können. Statistisch gesehen wird jeder Betrieb in NRW ca. alle 36 Jahre einmal kontrolliert werden, wobei hier alle Besichtigungen eingerechnet sind, unabhängig vom Umfang, Intensität, Rechtsgebiet oder Anlass (aktiv/reaktiv). Bei Großbetrieben ist dieser Abstand deutlich geringer, aber es entspricht der Realität, dass selbst so große Betriebe wie Tönnies in Rheda-Wiedenbrück unter normalen Umstanden nur alle paar Monate oder gar Jahre von der Arbeitsschutzverwaltung überprüft werden.
(…)

Mit Erlass vom 20.07.2020 wurde die Arbeitsschutzverwaltung NRW angewiesen, eine Dauerüberwachung der Fleischindustrie durchzufuhren, was allerdings etwa ein Viertel des für die Arbeitsschutz-Überwachung zur Verfügung stehenden Personals bindet. Das ist ein gewaltiger Kraftakt, der bei der jetzigen Personalsituation allerdings nicht dauerhaft geleistet werden kann, da es auch andere gefahrgeneigte Branchen gibt, wo die Arbeitsschützer stark hinschauen müssen.
(Zitat aus "Elektronischer Sitzungsmappe zur Einladung Nr. 17/1473" Landtag NRW, Bericht Minister Laumann zu)

Beispiel Baustellen:

Wenn man offenen Auges durch die Landschaft fährt, stellt man an vielen Baustellen des Hoch- und Tiefbaus Defizite des betrieblichen Arbeitsschutzes fest, u.a. unzureichend errichtete Baugerüste, Bauarbeiter ohne ausreichende persönliche Schutzausrüstung, etc. Da dies ganz offen geschieht und für jeden sichtbar ist, ohne die offensichtliche Befürchtung einer Kontrolle und etwaigen Sanktionen, ist das ein deutlicher Hinweis darauf, dass Kontrollen durch die Aufsichtsbehörden so gut wie nie, oder nur sehr selten stattfinden. Derartig offen sichtbare Missstände kann man allerdings u.a. auch bei Mitarbeitern von Liefer- und Paketdiensten, und auch in Betrieben des Einzelhandels beobachten.

Fazit:

Die finanziellen Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten sind in aller Regel von der Allgemeinheit bzw. von den Mitgliedsunternehmen der Berufsgenossenschaften zu tragen, während aus Profitgier handelnde Unternehmen nur allzu häufig finanziell unbehelligt bleiben. Diesem gesellschafts- und letztlich auch staatsschädigenden Verhalten kann eigentlich nur durch verschärfte Kontrollen begegnet werden. Dafür ist eine schlagkräftige Organisation vonnöten, die eine entsprechende Kontrolldichte gewährleisten kann.

Hintergrund-Informationen:

Verwaltungsstrukturreform / Entbürokratisierungsgesetz der Landesregierung CDU/FDP (Ministerpräsident Jürgen Rüttgers # 2005 - 2010)

Nach dem Koalitionsvertrag vom 20. Juni 2005 war die Verwaltungsstrukturreform in NRW ein Schwerpunkt der Landesregierung. Der Koalitionsvertrag sah ein Vorgehen in zwei Schritten vor. Im ersten Schritt sollten die Sonderbehörden so weit als möglich aufgelöst, ihre Aufgaben kommunalisiert oder in die allgemeine Verwaltung integriert werden. Bis zur Mitte der nächsten Legislaturperiode sollten dann die auf der mittleren Verwaltungsebene verbleibenden Aufgaben gemeinsam mit überörtlichen kommunalen Aufgaben von drei Regionalpräsidien für das Rheinland, das Ruhrgebiet und für Westfalen wahrgenommen werden. Vor der beabsichtigten Aufgabenkritik hatte die Landesregierung die Organisationsentscheidung getroffen. Mit dem Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur wurden zum 1. Januar 2007 Sonderbehörden - zehn staatliche Umweltämter, acht Ämter für Agrarordnung, zehn staatliche Ämter für Arbeitsschutz, fünf Bergämter und das staatliche Amt für Umwelt und Arbeitsschutz OWL - aufgelöst und ihre Aufgaben auf die Bezirksregierungen übertragen.

Staatliches Amt für Umwelt und Arbeitsschutz Ostwestfalen-Lippe

Das Staatliche Amt für Umwelt und Arbeitsschutz Ostwestfalen-Lippe (Abkürzung: StAfUA-OWL) war eine Landesbehörde von Nordrhein-Westfalen im Regierungsbezirk Detmold.

Mit Inkrafttreten des Bürokratieabbaugesetzes OWL am 1. April 2004 wurden die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz Detmold und Paderborn, die Staatlichen Umweltämter Bielefeld und Minden und Teile der Abteilung 5 der Bezirksregierung Detmold im neuen Staatlichen Amt für Umwelt und Arbeitsschutz OWL zusammengeführt. Die Aufgaben des neuen Amtes lagen in den Bereichen Immissionsschutz, Abfallwirtschaft, Arbeitsschutz und Wasserwirtschaft.

Zum 1. Januar 2007 wurde das StAfUA-OWL wieder aufgelöst. Die Aufgaben und die Mitarbeiter des Amtes wurden wieder von der Bezirksregierung Detmold übernommen.

Gesetz zur Eingliederung von Landesoberbehörden, Unteren Landesbehörden und Einrichtungen des Landes

Vom 12. Dezember 2006 (Fn 1)

(Artikel 1 des Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006)

§ 4: Die den Staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz übertragenen Aufgaben werden auf die Bezirksregierungen übertragen, in deren Bezirk die jeweilige Behörde ihren Sitz hat, soweit nicht für einzelne Aufgaben spezielle Zuständigkeitsregelungen dieser Bestimmung vorgehen. Die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz werden aufgelöst.

§ 7: Die dem Staatlichen Amt für Umwelt und Arbeitsschutz Ostwestfalen-Lippe übertragenen Aufgaben werden auf die Bezirksregierung Detmold übertragen, soweit nicht für einzelne Aufgaben

spezielle Zuständigkeitsregelungen dieser Regelung vorgehen. Das Staatliche Amt für Umwelt und Arbeitsschutz Ostwestfalen-Lippe wird aufgelöst.

Pressemitteilung des DGB zum Arbeitsschutz in NRW (2009)

Der DGB NRW wehrt sich gegen Kommunalisierung der Arbeitsschutzverwaltung Die Entwicklung des Arbeitsschutzes, insbesondere der Arbeitsschutzverwaltung des Landes NRW in den vergangenen Jahren, stellt kein Ruhmesblatt dar. Mit Kabinettsbeschluss vom 2.5.2006 wurden die bisherigen zehn Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz (StAfA) zum Jahresbeginn 2007 aufgelöst und in die Bezirksregierungen integriert. Die Landesregierung begründete diesen Schritt mit einer effizienteren Ausführung der Arbeitsschutzaufgaben durch Bündelung und Spezialisierung. Wenn schon nicht die Auflösung der Arbeitsschutzämter verhindert werden konnte, so doch immerhin die Kommunalisierung der Arbeitsschutzverwaltung – nicht zuletzt auch aufgrund des Drucks des DGB NRW und der Gewerkschaften. So hat der DGB direkt bei Arbeitsminister Laumann interveniert und zugleich Aktivitäten von Betriebsräten gegen die Auflösung der Arbeitsschutzämter sowie der Landesanstalt für Arbeitsschutz (LafA) koordiniert. Die ehemalige Landesanstalt für Arbeitsschutz wurde zwischenzeitlich mit dem Landesamt für öffentlichen Gesundheitsdienst zusammengeführt und firmiert nun als neues Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA) mit Sitz in Düsseldorf, Bielefeld und Münster. Für 2011 ist der Umzug auf den geplanten NRW-Gesundheitscampus in Bochum geplant.

Anmerkung: Das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA.NRW) wurde als Einrichtung gemäß § 14 Landesorganisationsgesetz zum 1. Januar 2008 errichtet. Die Einrichtung unterstand der Dienstaufsicht des für Arbeit zuständigen Ministeriums. Die Fachaufsicht lag sowohl beim Arbeits- als auch beim Gesundheitsministerium.

In der Einrichtung waren das bisherige Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen und die bisherige Landesanstalt für Arbeitsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zusammengeführt worden.

Seit dem 1. Januar 2012 werden die Aufgaben des ehemaligen Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen in den neu errichteten Institutionen Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen - LIA.NRW und Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG.NRW wahrgenommen.

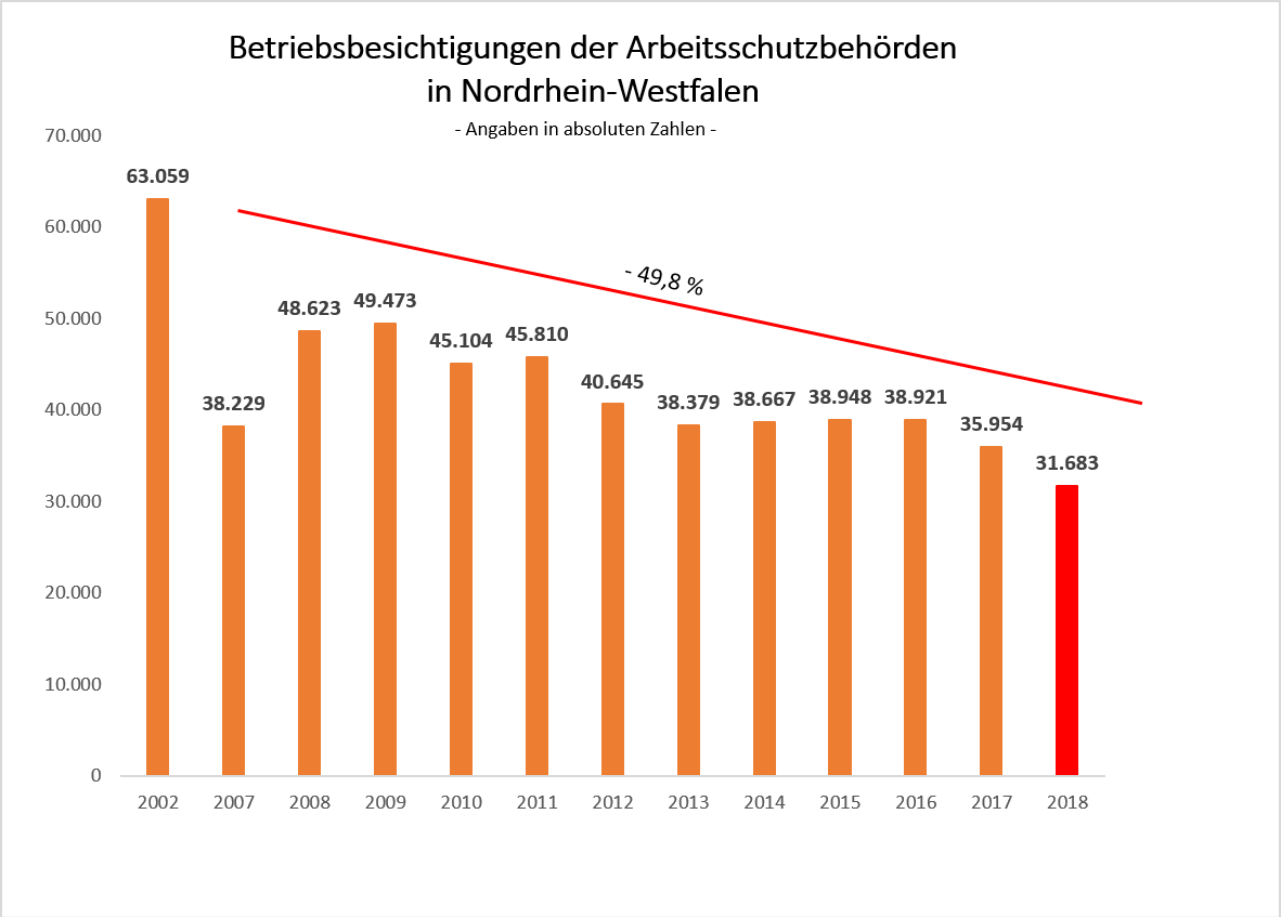
Das Thema

Das sind harte Vorwürfe: **Deutschland gehöre beim Arbeitsschutz zu den Schlusslichtern in Europa**. Das habe der Sachverständigen-Ausschuss des Europarates festgestellt, der in allen Ländern die Einhaltung der sozialen Standards überprüft: „2014 hat der Sachverständigen-Ausschuss zum ersten Mal festgestellt, dass Deutschland im Arbeitsschutz nicht mehr den vorgeschriebenen Standard erreicht. Und wir haben uns eingereiht bei Bulgarien und Ungarn. Und das ist allerdings in Deutschland wenig zur Kenntnis genommen worden.“ So ein O-Ton von Wolfhard Kohrte von der Universität Halle-Wittenberg. Er sieht darin ein **Staatsversagen.**

https://efarbeitsrecht.net/arbeitsschutz-aufsichtsversagen/

Pressemitteilung DGB NRW vom 07.07.2020

Immer weniger Kontrollen beim Arbeitsschutz



Quelle: BT-Drucksache 19/7218 und 19/17409, BMAS 2019/2020 Darstellung: DGB NRW

Gesundheitsschutz hat in Zeiten von Corona höchste Priorität. Die Einhaltung von Mindestabständen, die Versorgung mit Gesichtsmasken und Waschmöglichkeiten, all dies sind Maßnahmen, um die Beschäftigten vor einer Corona Infektion zu schützen. Für die Durchführung sind Betriebe und Dienststellen verantwortlich.

Im beruflichen Alltag sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit vielen gesundheitlichen Risiken konfrontiert. Der Umgang mit gefährlichen Stoffen, Einsätze auf Baustellen oder Dauerstress und viele Überstunden gefährden die Gesundheit in höchstem Maße. Dafür gibt es zahlreiche Gesetze und Verordnungen, die Beschäftigten schützen und deren Arbeitsrisiken mindern. Leider halten sich Betriebe nicht immer an die rechtlichen Vorgaben. In drastischer Weise zeigen das die Vorfälle in der Schlacht- und Zerlegeindustrie.

Dort, wo die Betriebe ihrer Verantwortung nicht nachkommen, ist die Arbeitsschutzverwaltung des Landes NRW gefragt. Sie kontrolliert die Einhaltung des geltenden Arbeitsschutzes, kann Auflagen erteilen, Bußgelder verhängen oder im schlimmsten Falle sogar Betriebe stilllegen. Daher sind Arbeitsschutzkontrollen ein wichtiger Bestandteil des Arbeitsschutzes.

Doch die Zahl der Kontrollen von Standards zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz ist im Laufe der Jahre eklatant gesunken. Im Zeitraum von 2002 bis 2018 gab es 49,8% weniger Betriebsbesichtigungen der Arbeitsschutzbehörden in NRW.

Auch beim Abstand bis zu einer erneuten Kontrolle vergehen in NRW im Durchschnitt 25,5 Jahre. Außerdem sind in den letzten zwanzig Jahren die Aufgaben der Arbeitsaufsicht erheblich ausgeweitet worden. Gründe hierfür sind u. a. die Erweiterung des Themenspektrums zum Beispiel hinsichtlich psychischer Belastungen bei der Arbeit sowie sich veränderten Arbeitsverhältnissen und Strukturen auf Grund der Flexibilisierung und Globalisierung.

All dies zeigt, dass von einer optimalen Überprüfung des Arbeitsschutzes nicht die Rede sein kann. Auch wenn sich die personelle Situation in der Vergangenheit leicht verbessert hat, sind die Mängel im Kontrollsystem offensichtlich.

Arbeitsschutz ist eine betriebliche Aufgabe, aber dort, wo er nicht ernst genommen wird, muss der Staat seine Aufgaben zur Durchsetzung wahrnehmen. Dafür braucht es mehr Personal, um die Kontrollen durchzuführen und gesunde Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu erwirken. Dafür muss die Landesregierung mehr Geld investieren, denn Gesundheit ist das höchste Gut der Beschäftigten. Gerade in Zeiten von Corona.